



PRESSEMITTEILUNG Corona 01-2020 Umgang mit dem Coronavirus in der Hansestadt Anklam

Anklam, 15.03.2020
b.wittmann-stiffert@anklam.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Anklam,
sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,
sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,
sehr geehrte Gäste der Stadt,

die **Landesregierung** hat am 14. März 2020 im Einvernehmen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten **10 landesweit geltende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen**:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk/Presse/?id=158508&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Unter anderem bleiben **Schulen und Kindertagesstätten ab 16. März bis 19. April 2020 geschlossen**, der Besuch von Einrichtungen der Kindertagesförderung und Kindertagespflege ist ab 16. März 2020 untersagt, wobei der **16. März 2020 noch als Übergangstag** gilt:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Aktuell/?id=158496&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Eine weitere Festlegung des 10 Punkt-Programmes ist die **Untersagung von Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern**. Veranstaltungen mit **weniger als 50 Teilnehmern** dürfen **nur** durchgeführt werden, **sofern sie zwingend notwendig sind**. Ausnahmen aus wichtigen Gründen bedürfen einer Genehmigung der zuständigen Behörde, das Wirtschafts- und Gesundheitsministerium wird unverzüglich entsprechende Regelungen erlassen.

Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald sind **Genehmigungen zu beantragen** beim Ordnungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald unter Vorlage einer Risikobewertung. Näheres unter

https://www.kreis-vg.de/Kurzmenü/Startseite/Landkreis-erlässt-Allgemeinverfügung-zu-Veranstaltungen-wegen-Corona-Virus.php?object=tx_3079.5&ModID=7&FID=3079.14715.1

Wichtige ständig aktualisierte Informationen der zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie des Robert Koch-Institutes zum Coronavirus, zu Bürgertelefonen, Unternehmenshotline, Publikationen, Dokumente usw. finden Sie **auf der Homepage des Landes** unter folgendem Link:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus>

Auf Grund dieser aktuellen Entwicklung ergeben sich nunmehr folgend **Maßnahmen für die Hansestadt Anklam:**

1. **Ab 16. März 2020 bleiben bis auf Weiteres alle städtischen Einrichtungen (Rathaus, Museen, Aeonauticon, Bibliotheken, Stadtinformation, Schulen, Sporthallen, Versammlungsräume usw.) geschlossen.**

Alle werden gebeten, das Aufsuchen der Verwaltung und anderer Einrichtungen zu vermeiden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung verrichten ihre Arbeit weitestgehend ungehindert ohne Publikumsverkehr weiter. Zu erledigende Angelegenheiten sind auf telefonischem bzw. elektronische Wege zu erledigen. In dringenden Fällen ist in jedem Fall vor dem persönlichen Kontakt der Kontakt per E-Mail bzw. Telefon aufzunehmen, die Möglichkeit ist gewährleistet.

Notwendiger Zahlungsverkehr ist nur noch bargeldlos möglich.

2. Die Schließung gilt auch für **Einrichtungen, die von Dritten für die Hansestadt Anklam betrieben werden**, das sind insbesondere auch die **Schwimmhalle, das Stadion und die Rollschuhbahn.**

Darüber hinaus ist hier bekannt, dass das **Theater Anklam, das Kino sowie das Freizeitzentrum „Gesundbrunnen“** bis auf Weiteres geschlossen sind.

Die Entscheidungen über eine etwaige Schließung des Demokratiebahnhofes, das Südstadtbüro und den Jugendtreff Mühlenstraße sollen am 16. März getroffen werden.

3. **Alle Veranstaltungen der Hansestadt Anklam sind zunächst bis auf Weiteres abgesagt.**

Auf der Homepage der Hansestadt Anklam wird es ab 17. März 2020 eine Auflistung aller städtischen Veranstaltungen mit entsprechenden regelmäßig aktualisierten Hinweisen dazu geben.

Ebenfalls ist die Hansestadt Anklam bemüht, Hinweise für Veranstaltungen Dritter (Veranstaltungskalender der Stadt) zu veröffentlichen.

In Bezug auf **Sitzungen städtischer Gremien** wird es **Festlegungen durch den am 19. März 2020** – aus heutiger Sicht - stattfindenden **Hauptausschuss** der Hansestadt Anklam geben.

4. In Bezug auf die Vereinsarbeit gelten die Regelungen des Landes. Es wird überdies empfohlen, die **Vereinsarbeit im Hinblick auf Zusammenkünfte, Trainings, Wettkämpfe usw. ruhen zu lassen**, soweit diese Veranstaltungen nicht schon bereits untersagt sind.
5. Für die Betreuung der Kinder von Eltern, die im Interesse des Erhalts des öffentlichen Lebens und Daseinsvorsorge ihrer beruflichen Tätigkeit weiter nachkommen müssen besteht an **Schulen und Kitas eine außerordentliche Betreuungsmöglichkeit.**

6. FRAGEN

Für Fragen zum Thema Corona-Virus hat das **Gesundheitsministerium M-V** in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales ab sofort ein Bürgertelefon für allgemeine Informationen geschaltet.

Die Nummer der Hotline lautet: 0385-588 5888. Sie ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr.

Das **Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald** hat ein Bürgertelefon eingerichtet.

Das Bürgertelefon ist unter 03834-8760 2300 (Montag-Freitag von 8:00 – 16:00, Dienstag von 8:00 – 18:00) erreichbar.

Für Fragen im Zusammenhang mit Belangen der **Hansestadt Anklam** ist ein Bürgertelefon bei der Hansestadt Anklam eingerichtet.

Das Bürgertelefon ist unter 03971-835 114 oder 03971-835 132 oder 03971-835 134 (Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 8:00 – 16:00, Dienstag von 8:00 – 18:00, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr) erreichbar.

Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger, Bewohnerinnen und Bewohner, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Gäste unserer Stadt um **Verständnis und aktive Mithilfe bei der Eindämmung der Ausbreitung des Virus**.

Ebenso werbe ich eindringlich dafür, dass **auch in privaten und in betrieblichen Bereichen die Maßnahmen gegen die Corona-Ausbreitung beachtet und nicht umgangen** werden.

gez. Beatrix Wittmann-Stift
Hansestadt Anklam
1. stellvertretende Bürgermeisterin